



Das schwerste Verbrechen der Welt

Ein jesidisches Mädchen, fünf Jahre alt, soll im Irak verdurstet sein. Nun steht deshalb ein junger Iraker in Frankfurt vor Gericht. Hat er sich an einem Völkermord beteiligt?

Von Emilia Smechowski, ZEITmagazin, 6.10.2021

Schleppenden Schrittes betritt Nora B. den Saal. Strumpfhosenfüße in Sandalen, ein schwarzes Gewand, Schal um den Hals. Draußen ist Hochsommer, Frankfurt, Juni 2020.

Sie setzt sich vorsichtig auf die Stuhlkante, als wolle sie gleich wieder aufstehen, als sei das alles eh gleich vorbei. Als müsse sie nicht die kommenden fünf Prozesstage in diesem Gerichtssaal verbringen. Holzvertäfelte Wände, die Stühle königsblau.

Sie soll dem Gericht von den Monaten erzählen, die mit dem grausamen Tod ihrer Tochter endeten. Einem Tod, für den ein Mann verantwortlich sein soll, der nur wenige Meter von ihr entfernt sitzt, grinsend, im Hawaiihemd, das Kinnbärtchen akkurat ausrasiert.

Nora B. schaut nicht nach rechts, zum Angeklagten, nicht nach links, zu ihrer Anwältin, auch nicht nach vorn zu der Bank mit den fünf Richterinnen und Richtern und dem hessischen Wappen an der Wand, den beiden Rollcontainern voller Akten. Sie behält ihren Blick bei sich, richtet ihn nach unten auf den Tisch. Sie ist 48 Jahre alt. Sie sieht zwanzig Jahre älter aus.

Später wird der Vorsitzende Richter sie fragen, ob sie ihren Kopf nach rechts wenden und dem Gericht sagen könne, ob der Herr in dem Hemd der Mann sei, von dem sie spreche. Nora B. antwortet in ihrer Sprache, auf Kurmandschi: "Ah." Die Dolmetscherin neben ihr übersetzt: "Ja."



Nora B. sitzt hier als Mutter, deren Kind ermordet wurde. Und gleichzeitig als Zeugin eines [Völkermords](#).

Der Angeklagte sitzt hier als der mutmaßliche Mörder ihrer Tochter. Aber hat er sich auch an einem Völkermord beteiligt?

Nora B. beantwortet die Fragen der Richter in kurzen Sätzen: Sie stammt aus dem Dorf Kocho im Nordirak. Es liegt in der Nähe des Schengal-Gebirges. Dort wohnten bis 2014 nur Jesiden. Sie, Nora, eine Bauersfrau, sei nur bis zur vierten Klasse zur Schule gegangen. Sie antwortet immer kürzer. Sie weiß, wohin diese Befragung führen wird. Sie ist zu diesem Zeitpunkt die einzige Augenzeugin dieses Prozesses. Die Einzige, die den Richtern erzählen kann, was an dem Tag passiert ist, als ihre Tochter Rania starb.

Wie kommt es, dass ein Verbrechen, das sich im [Irak](#) ereignet haben soll, begangen von einem Iraker, an der Tochter einer Irakerin, fast 5000 Kilometer entfernt vor der 5. Strafkammer des Frankfurter Oberlandesgerichts verhandelt wird? Was hat Deutschland mit alldem zu tun?

Die Antwort liegt in einem einzigen Wort: Weltrechtsprinzip. Ein Prinzip, das sich seit Jahren langsam wie ein Netz um den Globus spinnt. Schwere Straftaten wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, so der Kerngedanke, dürften nie und nirgends ungestraft bleiben. So wird auf globaler Ebene versucht, rechtsfreie Räume auszufüllen. Die Schweden und Franzosen wenden das Weltrechtsprinzip besonders gründlich an. Kein Land aber tut es so nachdrücklich wie Deutschland.

Der Weg zum Weltrechtsprinzip begann 1945 in Nürnberg: Die Prozesse gegen führende Nationalsozialisten verhalfen dem humanitären Völkerrecht zum Durchbruch. Zum ersten Mal hieß es: Es sind Menschen, nicht Staaten, die



Kriegsverbrechen begehen. Zum ersten Mal in einem Gericht fiel auch dieses Wort: *genocide*. Völkermord.

Nora B. erzählt: Im Sommer 2014 habe der sogenannte Islamische Staat ihr Dorf angegriffen, sie sei von ihrem Mann und ihren Kindern getrennt worden. Mit ihrer kleinsten Tochter Rania sei sie bei mehreren IS-Männern in Gefangenschaft gewesen, bis sie schließlich ins Haus des Angeklagten in Falludscha gekommen sei. Sie erzählt, dass fast alle dieser IS-Männer sie, Nora B., geheiratet hätten. Der Vorsitzende fragt, ob sie mit "geheiratet" meine, dass sie vergewaltigt worden sei. "Ah."

Der Angeklagte habe sie zwar nicht vergewaltigt, dafür aber regelmäßig bestraft und geschlagen – weil sie und ihr Kind Ungläubige seien, *kuffar*, als Jesidinnen beteten sie den Teufel an.

Es gibt etwa [eine Million Jesiden weltweit, seit Jahrtausenden werden sie verfolgt](#). Sie haben keine Heilige Schrift und missionieren auch nicht, als Jeside wird man geboren.

Nora B. sollte das Haus sauber halten, die Wäsche des Angeklagten und die seiner Frau waschen. Mutter und Tochter hätten kein Wasser aus dem Kühlschrank nehmen dürfen, sondern das warme, schmutzige Wasser aus der Leitung trinken müssen. Sie hätten manchmal gar nichts und oft zu wenig zu essen bekommen. Fünfmal am Tag habe Nora B. beten müssen, gemeinsam mit Rania, obwohl sie nur sehr schlecht Arabisch spreche und der jesidischen Religion angehöre. Hätten sie oder ihre Tochter sich während der Gebete nicht tief genug gebeugt, seien sie vom Angeklagten geschlagen worden. Mal mit der flachen Hand, mal mit dem Stiel eines Wischmopps.

Der Angeklagte, 27 Jahre, heißt Taha Al-J. Er hatte sich, wie im IS üblich, einen neuen Namen gegeben: Abu Muawia.

Vorsitzender: "Wissen Sie, ob Abu Muawia beim IS war?"



Nora B.: "Ah."

Vorsitzender: "Woher wissen Sie das?"

Nora B.: "Er hatte lange Haare und einen langen Bart."

Vorsitzender: "Wie wurden Sie von ihm behandelt?"

Nora B.: "Er hat mich immer geschlagen."

Vorsitzender: "Was heißt immer?"

Nora B.: "Ich sage die Wahrheit. Was ich mit meinen eigenen Augen gesehen habe, werde ich Ihnen erzählen."

Es ist ein Satz, den Nora B. sehr oft wiederholen wird in diesem Prozess, in genau gleichem Wortlaut, immer dann, wenn sie nicht weiß, was sie sonst antworten soll, wenn sie sich in die Ecke gedrängt fühlt, wenn die Richter besonders akribisch nachfragen. Komplexe Fragen überfordern sie. Viele Fragen scheint sie nicht zu verstehen. Ob das an den Fragen selbst liegt oder an der Übersetzung, bleibt unklar.

In deutschen Gerichtssälen prallen täglich Welten aufeinander. Hochgebildete Richter befragen Menschen, die es nicht gewohnt sind, präzise auf Fragen zu antworten oder zusammenhängend zu erzählen. In Frankfurt aber könnte der Kontrast nicht größer sein: Das penible deutsche Justizsystem trifft auf eine irakische Frau, die weder lesen noch schreiben kann, die weder ihr Geburtsdatum kennt noch das ihrer Tochter. Oft wirken die Richter in Frankfurt überfordert. Sie versichern der Zeugin immer wieder, es sei kein Misstrauen, wenn sie genauer nachfragten. Dann wieder schütteln sie verständnislos die Köpfe, können ein verzweifeltes Lachen kaum unterdrücken. Die wenigsten von ihnen kennen sich aus mit Völkerstrafprozessen, der Vorsitzende Thomas Sagebiel verhandelt parallel noch den Mord am CDU-Politiker Walter Lübcke.



Besonders deutlich wird der Zusammenprall der Kulturen bei der Befragung von Nora B. durch ihre eigene Anwältin, Natalie von Wistinghausen.

Von Wistinghausen: "Ich würde gern mit Ihnen über Ihr Gefühl von Zeit reden. Wissen Sie, wie viele Tage eine Woche hat?"

Nora B.: "Ich weiß es nicht."

Von Wistinghausen: "Wie viele Stunden hat ein Tag?"

Nora B. denkt nach.

Von Wistinghausen: "Eher fünf, zehn oder 18 Stunden?"

Nora B.: "Vielleicht fünf oder sieben?"

Hinterher wird Natalie von Wistinghausen sagen, sie habe diese Befragung nur deshalb durchgeführt, um dem Gericht einmal diese Diskrepanz zu demonstrieren.

"Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich zum Nachteil der religiösen Minderheit der Jesiden des Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen gegen Personen sowie des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft und des Mordes an einem fünfjährigen jesidischen Mädchen schuldig gemacht zu haben." So steht es in der Anklage gegen den Iraker Taha Al-J., die zum Prozessauftakt im April 2020 dreißig Minuten lang verlesen worden war. Seine Frau, Jennifer W., eine Deutsche, steht in einem gesonderten Prozess in München unter anderem wegen Mordes und Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung vor Gericht.

Es geht um viel in diesem Frankfurter Prozess, den das ZEITmagazin eineinhalb Jahre lang verfolgt hat. Es ist der erste weltweit, der den [Völkermord an den Jesiden](#) durch den IS behandelt. Im Sommer 2014 und in den Monaten danach kamen etwa 5000 Menschen ums Leben, bis heute gelten 2500 als verschollen.



Völkermord – das größte Kriegsverbrechen, *"the crime of the crimes"*, wie Juristen sagen. Lebenslänglich, in jedem Fall. Die Vereinten Nationen haben die IS-Verbrechen an den Jesiden bereits als Völkermord bezeichnet – aber bisher hat das noch kein Gericht der Welt getan. Und es ist das erste Verfahren in Deutschland, in dem ein Völkermord nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch verhandelt wird. Der Prozess gilt als bahnbrechend, allen Beteiligten ist klar: Hier wird in den kommenden Monaten Rechtsgeschichte geschrieben.

Im Frankfurter Gerichtssaal geht es nun weiter nach der Mittagspause. In der Kantine gab es Eisbein, die Zuschauer waren draußen Falafel essen. Der Vorsitzende sagt, man wolle jetzt "zu der Sache kommen, die sich im Hof abgespielt haben soll". Er meint die Tat.

An einem nicht näher bestimmbar Tag, irgendwann zwischen Juli und September 2015, soll Rania, damals fünf Jahre alt, ins Bett gemacht haben. Abu Muawia habe daraufhin gesagt, zur Strafe müsse die Mutter barfuß auf den Hof mit dem heißen Steinboden. Nora B. sagt, ihre Füße hätten gebrannt. Nein, Brandblasen habe sie keine gehabt.

Dann habe Abu Muawia auch die kleine Rania zu sich gerufen und gesagt: "Jetzt kriegst du deine Strafe."

"Er hat sie ans Haus gefesselt, an das Fenstergitter, mit einem Seil. Sie hat zu mir gesagt: Mama, ich will zu dir."

Nora B. wischt sich mit ihrem Schal die Augen trocken, sie bittet nie von sich aus um eine Pause. Der Richter unterbricht die Vernehmung für zehn Minuten. Der Angeklagte Taha Al-J. lächelt weiterhin und schweigt.

Vorsitzender: "Wir waren stehen geblieben bei: Er hat Rania gefesselt."



Nora B.: "Ja, draußen, am Wohnzimmerfenster. Es war hoch und von beiden Seiten vergittert."

Vorsitzender: "Wie stand Rania dann?"

Nora B. nimmt die Hände nach oben und legt ihre Handgelenke zusammen.

Vorsitzender: "Also hing sie am Fenster? Und ihre Füße hingen in der Luft?"

Nora B.: "*Ah*. In der prallen Sonne. Ich habe gesagt, es ist zu warm. Ich habe dann weiter die Wohnung geputzt. Die Frau hat dann ein Glas Wasser genommen, für Rania, hat sie gesagt, ich bin dann hinterher, habe Rania, Rania, gerufen, ich habe an meinen Haaren gezogen. Er hat sie losgemacht und neben mich auf den Boden gelegt. Sie hat nichts gesagt, ihre Augen waren offen, am Hals hat man etwas pochen sehen. Ganz wenig. Sie konnte nicht trinken. Dann hat Abu Muawia gesagt, er bringt sie ins Krankenhaus. Fünf Tage blieb er fort. Als er zurückkam, sah er ganz anders aus: Er hatte Haare und Bart abrasiert. Ein Mann kam dann zu mir und sagte: Gott sei mit Rania."

Vorsitzender: "Haben Sie das tote Kind wiedergesehen?"

Nora B.: "Nein, habe ich nicht."

Nora B. wird als Nebenklägerin im Prozess von drei Anwälten vertreten: Natalie von Wistinghausen, Jörg Oesterle – und Amal Clooney. Die bekannte Menschenrechtsanwältin Clooney sorgte maßgeblich dafür, dass dieser Prozess überhaupt stattfinden kann. Eine jesidische Hilfsorganisation, mit der sie bereits in Kontakt stand, hatte sich an sie und ihre Londoner Kanzlei Doughty Street Chambers gewandt, nachdem Anfang 2019 bekannt geworden war, dass gegen eine gewisse Jennifer W. in Deutschland Anklage erhoben wird. Jennifer W. soll dabei zugehört haben, wie ihr Ehemann, ein IS-Mitglied, ein fünfjähriges, mangelernährtes Mädchen im Irak bei fast 50 Grad in der Sonne verdursten ließ. Und nun habe man hier in einem



irakischen Flüchtlingslager eine Frau gefunden, die genau diese Geschichte erzähle. Ob das die Mutter sei? Clooney nahm sofort Kontakt zu Nora B. auf. Sie vertritt auch die ehemalige IS-Gefangene Nadia Murad, die ebenfalls aus dem Dorf Kocho stammt und eine entfernte Verwandte von Nora B. ist. Murad ist mittlerweile zur sichtbarsten Jesidin weltweit geworden: Gefangene des IS, Überlebende sexueller Gewalt, Geflüchtete in Deutschland, Friedensnobelpreisträgerin.

Im April 2019 saß Amal Clooney gemeinsam mit ihrer Mandantin Murad vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Anlass war eine Debatte zu sexueller Gewalt in Konflikten, ein Video davon ist im Netz zu sehen.

Clooney spricht ruhig in ihr Mikrofon. Sie fordert die Weltgemeinschaft auf, den Terror des IS als Verstoß gegen die Menschlichkeit zu begreifen und die Täter vor Gericht zu stellen. Das dringlichste Anliegen aller jesidischen Opfer sei es, ihre Peiniger vor Gericht zu sehen. Sie macht eine kurze Pause und fügt dann hinzu: "Dies ist Ihr Nürnberg-Moment. Ihre Chance, auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen."

Als britische Anwältin ist Amal Clooney in Deutschland nicht zugelassen. Sie könnte zum Frankfurter Prozess fahren, um Präsenz zu zeigen, tat es aber bisher nicht. Auch für ein Interview ist sie nicht zu treffen, heißt es.

In Deutschland fanden bisher nur vier Völkermordprozesse statt, drei zu Bosnien, einer zu Ruanda, sie wurden allerdings nach dem damals gültigen Strafgesetzbuch verhandelt, denn die Taten wurden in den Neunzigern begangen, und im Strafrecht gilt die Regel, dass kein neuer Paragraf rückwirkend angewendet werden darf. Zuletzt musste sich 2011 der ehemalige ruandische Bürgermeister Onesphore Rwabukombe, ebenfalls in Frankfurt, vor Gericht verantworten, weil er 1994 den Befehl zu einem Massaker an 450 Tutsi gegeben haben sollte. Damals wurden 118 Zeugen gehört, Rwabukombe wurde wegen Völkermordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Zum Team der Verteidigung gehörte damals: Natalie von



Wistinghausen. Sie ist, könnte man sagen, eines der deutschen Gesichter des Weltrechtsprinzips. Bisher vertrat sie immer die Seite der Täter. Der Jesiden-Fall ist der erste, bei dem sie an der Seite des Opfers steht.

Ein Foto von Wistinghausen hängt sogar im Nürnberger Justizgebäude, in einer Ausstellung über die Folgen der Nürnberger Prozesse bis in die Gegenwart. Auch den berühmten Saal 600 kann man dort besichtigen. Er wirkt viel kleiner als auf den Fotos. Und mit all dem polierten Holz fast zu freundlich und warm für das, was hier zur Sprache kam. Die Bänke sind noch dieselben wie damals, der Rest wurde erneuert. Zum ersten Mal in der Geschichte der Justiz mussten sich hier ab November 1945 Vertreter eines Staates wegen Kriegsverbrechen am eigenen Volk vor Gericht verantworten, Hans Frank etwa, Hermann Göring, Joachim von Ribbentrop. Der Saal war rappellvoll damals, überall lagen Papiere und Mikrofonkabel. Nie zuvor hatte es in einem Gericht Dolmetschertechnik gegeben, Kopfhörer für jeden, Drehknöpfe. 100.000 Dokumente, Vernehmungen, die 27 Kilometer Tonband ergaben. Erich Kästner war als Reporter angereist, auch Willy Brandt, Ernest Hemingway und Martha Gellhorn, eine der wenigen Frauen im Saal.

Nach Nürnberg war die Hoffnung groß, dass nun ein internationales Völkerstrafrecht kommen würde. Stattdessen kam der Kalte Krieg. Erst in den 1990er-Jahren entstanden nach den Kriegen auf dem Balkan und dem Völkermord in Ruanda die schnell einberufenen Ad-hoc-Strafgerichtshöfe – und mit ihnen die Einsicht der Weltgemeinschaft: Wir brauchen fest formulierte internationale Gesetze, auf die wir uns einigen können, und einen eigenständigen Internationalen Strafgerichtshof.

Wollte Taha Al-J. zur Auslöschung aller Jesiden beitragen? Diese Zerstörungsabsicht gilt es in Frankfurt zu beweisen^[P]_{SEP}]

1998 unterzeichneten schließlich 19 Staaten in der italienischen Hauptstadt das sogenannte Römische Statut. Es legte nicht nur Funktion und Struktur des Strafgerichtshofs in Den Haag fest, sondern auch die Grundlagen des



Völkerstrafrechts überhaupt: Es gibt Verbrechen, die so grauenhaft sind, dass sie in jedem Fall schweres Unrecht darstellen, egal ob ein Befehlshaber oder ein Staatspräsident sie befohlen hat – und egal ob das im Krieg geschah oder im Frieden. Eine Leitlinie des Statuts war auch, dass jedes Land dieses Völkerstrafrecht in seinen nationalen Gesetzen verankert – und notfalls dafür auch vor Gericht ziehen soll. Deutschland gehörte zu den ersten Ländern, die ein eigenes Völkerstrafgesetzbuch schufen, es wurde einen Tag vor dem Römischen Statut ratifiziert. 2002 trat es in Kraft. Bis heute haben das Statut 123 Staaten unterzeichnet.

Ein paar Wochen nach der Befragung ihrer Mandantin sitzt Natalie von Wistinghausen in ihrem Büro in Berlin-Mitte. Eine Diplomantochter, verhandlungssicher in Französisch, Deutsch und Englisch. Im Gerichtssaal trägt sie unter ihrer schwarzen Robe manchmal silberfarbene Stilettos.

"Ich finde, dass unsere Mandantin ihre Sache gut macht", sagt sie. "Nur das Gericht könnte etwas sensibler befragen. Der Vorsitzende scheint oft zu vergessen, dass Nora B. Analphabetin ist." Auch wenn ihre Mandantin sich nicht immer besonders gut ausdrücken könne: In den entscheidenden Punkten sage sie immer wieder konsequent das Gleiche. Die Hälfte ihrer Familie sei tot, sie sei versklavt und vergewaltigt worden, einer ihrer Söhne lebe noch immer in Gefangenschaft oder vielleicht auch gar nicht mehr. "Sie ist allein mit dem ihr einzig verbleibenden Sohn. Natürlich will sie da, dass Taha Al-J. bestraft wird. Aber sie übertreibt es nicht mit ihren Anschuldigungen."

Hat die Anwältin überhaupt Hoffnung, dass es am Ende für ein Urteil reicht? Stille. "Natürlich habe ich Hoffnung. Ich muss ja selbst daran glauben, dass es rechtlich möglich ist. Aber der leichteste Fall ist das nicht."

Nichts ist schwerer, als einen Völkermord zu beweisen. Die Nazis machten es ihren wenigen späteren Anklägern vergleichsweise leicht: Sie hinterließen einen ganzen Berg an Akten und Listen, an denen sich die Systematik hinter ihrer



Vernichtungsideologie erkennen ließ. Aber auch der IS liefert ein paar Beweise: YouTube-Videos mit der Botschaft, die Jesiden auslöschen zu wollen, Preislisten für Sklavinnen. Man könnte sagen: Wer sich dem IS angeschlossen hat, verfolgt auch dessen Ziele.

Es ist ein vertrackter Prozess. Wollte Taha Al-J. das Mädchen töten, weil es Jesidin war, wollte er somit zur Auslöschung aller Jesiden beitragen? Hatte er eine klare Zerstörungsabsicht? Dieses Motiv ist bei einem Völkermord entscheidend. Wobei Zerstörung nicht unbedingt Tötung bedeuten muss. Das deutsche Wort "Völkermord" führt da in die Irre. Denn zerstören kann man ein Volk auch, indem man seinen Angehörigen körperliche oder seelische Schäden zufügt. Oder etwa Maßnahmen anordnet, die Geburten verhindern. Entscheidend ist die Absicht dahinter.

Diese Zerstörungsabsicht gilt es in Frankfurt zu beweisen. Aber wie macht man das, wenn man nicht in den Kopf des Angeklagten hineinschauen kann? Die Beweisführung gleicht einem mühsamen Puzzlespiel. Ja, die Mutter hat ausgesagt, als bislang einzige Zeugin. Aber sonst? Chatprotokolle zwischen der Frau von Taha Al-J. und anderen IS-Mitgliedern werden verlesen. Auf die Ideologie des IS wird verwiesen, der die Sklavenhaltung von Jesidinnen ausdrücklich befürwortet. Das Verhalten des Angeklagten selbst wird betont – der offensichtlich wusste, dass Mutter und Tochter Jesidinnen sind, auch wenn ungeklärt bleibt, ob er für sie Geld bezahlt hat. Ungeklärt bleibt auch, welche Rolle genau er beim IS spielte. Man weiß fast nichts über ihn. Er war elf Jahre alt, als 2003 der Irakkrieg begann. Im Laufe des Prozesses heißt es, die Familie Al-J. sei ein großer und einflussreicher Stamm im Irak, von dem bekannt sei, dass er sich dem IS angeschlossen habe. Eindeutige Listen von Mitgliedern gibt es aber nicht.

Die Ermittlungsarbeit bei Völkerstrafprozessen ist schwierig: Kriegsverbrechen finden meist in Systemen statt, die die Verbrecher schützen. Sie stehen nicht, wie gewöhnliche Kriminelle, am Rande einer Gesellschaft. Nur in seltenen Fällen leisten die ausländischen Behörden Amtshilfe, stellen Dokumente und Akten zur Verfügung.



Wenn doch, muss jeder Papierschnipsel übersetzt werden, und nicht jede Übersetzung ist fehlerfrei. In diesem Fall konnte die [Bundesanwaltschaft](#) auch gar nicht vor Ort ermitteln, die Sicherheitslage sei zu unsicher gewesen, heißt es.

Und so ist das vielleicht wichtigste Beweismittel im Frankfurter Prozess ein Abhörprotokoll, zwischen der Ehefrau von Taha Al-J. und einem V-Mann des FBI.

Die Anwälte im Saal protokollieren mit. Schnell gleiten ihre Finger über die Tastaturen ihrer Laptops. Ihr Tippen klingt wie leiser Regen

Jennifer W., eine Deutsche, konvertierte mit 16 zum Islam und reiste Jahre später in den Irak, um dem IS beizutreten. Als sie 2015 Abu Muawia heiratete, war sie Mitte zwanzig. Wenige Monate nach der angeklagten Tat reiste sie zurück nach Deutschland, um bei ihrer Mutter ein Kind zur Welt zu bringen, von Taha Al-J. Das "Luxusleben" in Deutschland aber strengte sie an, schrieb sie in Chats mit IS-Mitgliedern, beim IS sei es viel schöner gewesen, deshalb wolle sie das Land wieder in Richtung Syrien verlassen. Durch solche Chats wurde das FBI auf W. aufmerksam. Man setzte einen V-Mann auf sie an, der vorgab, ihr bei der Ausreise helfen zu wollen. Während einer Autofahrt vom niedersächsischen Lohne bis an die bayerisch-österreichische Grenze erzählte ihm Jennifer W. ihre Geschichte, die darin mündete, dass ihr Mann für den Tod eines kleinen Mädchens in Falludscha verantwortlich sei. Der V-Mann zeichnete alles auf. Jennifer W. wurde festgenommen, gegen Taha Al-J. wurde Haftbefehl erlassen. Als er wenige Monate später nach Europa flüchtete und den Fehler beging, sich in Griechenland mit echtem Namen als Flüchtling auszugeben, nahm die griechische Polizei ihn fest und lieferte ihn nach Deutschland aus.

Das Frankfurter Gericht hat Jennifer W. nun als Zeugin geladen, mittlerweile ist es August 2020. Sie sitzt zu der Zeit in München in Untersuchungshaft, auch dieser Prozess ist langwierig. Sie erscheint im Frankfurter Gerichtssaal, schweigt aber, was ihr Recht ist, weil niemand sich selbst belasten muss. Ein paar Monate später die



Überraschung: Jennifer W. will nun doch aussagen. Neue Termine werden vereinbart, der Prozess verzögert sich.

Zwischendrin werden Beamte und Sachverständige gehört. Fast normaler deutscher Prozessalltag. Im Oktober 2020 betritt eine junge Kommissarin des Bundeskriminalamts den Saal. Es wird nun so konkret wie selten in diesem Prozess. Sie erzählt vom sogenannten Strukturermittlungsverfahren, das sie gemeinsam mit Kollegen seit August 2014 führte – seit bekannt worden war, dass der IS in Richtung jesidischer Dörfer vorrückt. Die Ermittlungen dienen dazu, lose Informationen zu sammeln, Beweise zu sichern – zunächst ohne konkrete Verdächtige. Die entsprechende Einheit nennt sich War Crimes Unit.

Die Anwälte im Saal protokollieren mit. Schnell gleiten ihre Finger über die Tastaturen ihrer Laptops. Ihr Tippen klingt wie leiser Regen.

Am 3. August 2014 erfolgte der erste Angriff des IS, am 15. August marschierte er in Kocho ein, wo Nora B. mit ihrer Familie lebte. Die IS-Kämpfer zwangen die Männer, zum Islam zu konvertieren. Ein Mann war, wer bereits Achselhaare hatte. Wer sich weigerte, und die meisten weigerten sich, wurde getötet, erschossen oder enthauptet, gleich am Ort, die Leichen wurden am Straßenrand zurückgelassen, als Warnung, erzählt die BKA-Kommissarin.

Die Kinder wurden meist in Koranschulen oder in Ausbildungslager gesteckt. Sie bekamen ein militärisches Training, übten den Umgang mit Waffen, sobald sie alt genug waren, eine Waffe zu halten. Sie lernten, wie man Menschen köpft, dabei liefen Koransuren vom Band.

Als Frau galten Mädchen ab acht, neun Jahren. Frauen und Kinder wurden von den Männern separiert, Handys, Schmuck, Pässe, alles wurde ihnen abgenommen, ältere Frauen wurden meist gleich exekutiert, die anderen versklavt, gequält und vergewaltigt. Das bisschen Essen, das Frauen und Kinder bekamen, war teils



verdorben, mit Drogen oder Glassplittern versetzt. Es soll Fälle gegeben haben, in denen den Frauen nach einer Mahlzeit mitgeteilt wurde, sie hätten gerade das Fleisch ihrer eigenen Kinder gegessen.

Der Sklavenhandel fand meist in großen Hallen statt, in denen man früher Hochzeiten feierte, in Mossul oder Rakka. Manche Frauen wurden bis zu 15-mal weitergereicht. Mal für 200 US-Dollar, mal für 30, mal bekam man eine Sklavin schon für eine Handykarte, mal für ein Paar Schuhe. Sklavenauktionen fanden auch über WhatsApp oder Telegram statt. Die schönsten und jüngsten Frauen gingen an die IS-Funktionäre, der damalige IS-Führer Abu Bakr al-Bagdadi soll ein neunjähriges Mädchen als Sklavin gehalten haben.

In einer Fatwa, einer Art religiösem Gutachten, hatte der IS Regeln für die Sklavenhaltung bürokratisch sauber festgeschrieben: Vater und Sohn dürfen nicht mit derselben Sklavin Sex haben. Analverkehr mit weiblichen Gefangenen ist generell untersagt. Schwangere Sklavinnen dürfen nicht abtreiben. Das US-Militär erbeutete dieses Dokument im Mai 2015 bei einem Einsatz. Glaubt man den Experten, sah sich der IS offenbar gezwungen, solche Regeln aufzustellen, weil selbst nach den Vorstellungen des IS einige Mitglieder bei der Peinigung Tausender Jesidinnen zu weit gingen.

Wer damals als Sklavin überlebte, landete in Flüchtlingslagern. Deutschland, genauer: die baden-württembergische Landesregierung, holte im Frühjahr 2015 über 1000 dieser traumatisierten Frauen nach Deutschland. Einer, der die Aktion mitorganisierte, ist der Psychologe und Traumatherapeut Jan Kizilhan. "Diese Systematik der Selektion", sagt er, "der Prozess der Entmenschlichung – natürlich hat mich das an etwas erinnert. Ich bin in Deutschland aufgewachsen und hatte hier Geschichtsunterricht." Unter den geretteten Frauen, die nach Deutschland kamen, war auch Nadia Murad, die Jesidin, die von Clooney vertreten wird. Kizilhan hatte sie völlig verstört in einem Flüchtlingszelt aufgefunden.



Bedenkt man, welches ein Signal der Frankfurter Prozess in die Weltöffentlichkeit senden könnte, wundert man sich immer wieder über die Zusammensetzung des Publikums: sehr viele Zuschauer, sehr wenige Journalisten. Etwas mehr mediale Aufmerksamkeit bekommt ein anderer Prozess; in Koblenz wird, ebenfalls zum ersten Mal, die Folter durch syrische Machthaber verhandelt, ebenfalls auf Grundlage des Weltrechtsprinzips. In beiden Fällen kritisieren Beobachter die Öffentlichkeitsarbeit der deutschen Gerichte: Journalisten schreiben per Hand mit, trotz der historischen Bedeutung wird, anders als beim Strafgerichtshof in Den Haag, keine Sitzung aufgezeichnet. In Frankfurt wurden lediglich für den Angeklagten und die Mutter Dolmetscher bestellt, Publikum und Presse müssen Deutsch können. Zwischendrin heißt es, eine irakisch-kurdische Journalistin habe sich beim Gericht gemeldet, sie würde gern anreisen, ob es eine Übersetzung gebe? Am Ende kommt sie nicht.

Wer allerdings immer kommt und den Zuschauerraum füllt, soweit es die Corona-Auflagen zulassen, sind Mitglieder der jesidischen Gemeinde in Deutschland. Vor allem junge Frauen, die zum Teil seit ihrer Kindheit in Deutschland wohnen. Manche nehmen sich extra von der Arbeit frei. Sie sitzen da, hören zu, ab und an weinen sie oder flüstern einander zu, dass die Dolmetscherin von Nora B. etwas falsch übersetzt habe. Immer wieder beschwerten sie sich darüber, dass der Angeklagte ins Publikum blicke, Kontakt aufnehme, sie angrinse. Einmal gehen sie mit ihrer Beschwerde sogar zum Richter. Als der daraufhin den Angeklagten ermahnt, legt Taha Al-J. seinen Kopf nach hinten und lässt seine Nackenwirbel knacken, einmal links, einmal rechts. Es wirkt wie eine Machtdemonstration.

Die jesidische Community in Deutschland hofft auf Gerechtigkeit. Sie verhandelt den Prozess auch außerhalb des Gerichtssaals weiter – bei einer Zigarette in der Pause oder auf dem Flur vor dem Klo. Auch mal abends bei einem gemeinsamen Essen am Rande Frankfurts, da werden bei Bulgur, Joghurtsoße mit Gurken, Oliven und sehr vielen Hähnchenkeulen die Eindrücke geteilt. Wie unmöglich doch der Angeklagte sei! Wie er sich eifrig Notizen mache, als sei er sein eigener Anwalt, völlig reuelos, als habe er lediglich ein Verkehrsdelikt begangen. Und warum ist Amal



Clooney noch nicht nach Frankfurt gekommen? Sie ist doch berühmt, sie kann sicher helfen! Ob Nora B. wirklich mit Nadia Murad verwandt ist? Ja, sagt einer, er kenne die Familie noch aus dem Irak, und nein, den Kontakt gebe er nicht weiter. Nora B. befindet sich als Opfer des IS und als gefährdete Zeugin im Zeugenschutzprogramm. Niemand verrät, wo sie wohnt, wie es ihr in Deutschland geht. Nicht einmal ihre Anwälte kennen ihren genauen Aufenthaltsort, heißt es. Bei Dessert und süßem Wein wird ein Foto herumgereicht: ein pummeliges Mädchen, etwa drei Jahre alt, dunkle Haare, dunkle Augen, gestreiftes Shirt. Rania, die zwei Jahre später getötet worden sein soll.

Nachdem die Nürnberger Prozesse abgeschlossen waren, sollten weitere folgen, geführt von der deutschen Justiz. Es passierte: fast nichts

Christoph Safferling, Professor für Völkerrecht an der Uni Erlangen-Nürnberg, und sein Kollege Gurgun Petrossian zählen insgesamt 20 Gerichtsverfahren in Völkerstrafsachen seit 2002 in Deutschland. Vor allem aber steigt die Zahl der Ermittlungsverfahren: Die Generalbundesanwaltschaft beschäftigt mittlerweile zwei Referate, die auf diesem Gebiet weltweit ermitteln, aktuell arbeiten dort 15 Staatsanwälte, seit 2011 ermittelten sie in 227 Fällen. Es gilt der Grundsatz: *"No safe haven in Germany"* – kein Kriegsverbrecher darf in Deutschland Unterschlupf finden und sich hier sicher fühlen. Anders als viele andere Länder besteht Deutschland auch nicht auf einem sogenannten Inlandsbezug. Eine Tat kann sich sonst wo ereignet haben, Täter und Opfer können Ausländer sein, verhandelt wird im Zweifel trotzdem – der erste Fall, der so zur Anklage kam, ist der von Taha Al-J. in Frankfurt.

"Es ist doch toll, was die Deutschen da bewerkstelligen", sagt der britisch-französische Völkerstrafrechtler Philippe Sands.

"Dass die Deutschen nun als Musterschüler in Völkerstrafsachen gelten, ist aber auch etwas überzogen", meint sein deutscher Kollege Wolfgang Kaleck.



Sands und Kaleck sind beide als Völkerstrafrechtler zu so etwas wie internationalen Stars geworden. Der eine vor allem als Bestsellerautor, der andere als Anwalt von Edward Snowden. Ständig klopfen sie sich gegenseitig auf die Schulter, findet Kaleck. "Als seien es im Grunde wir Deutschen gewesen, die Nürnberg veranstaltet haben!" Er lacht in die Kamera, das Gespräch findet per Video statt.

Wolfgang Kaleck gilt als einer, der keine Scheu hat vor den auch unangenehmen Fällen. Er erstattete unter anderem Anzeige gegen den ehemaligen US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld wegen Kriegsverbrechen und schwerer Menschenrechtsverletzungen in Abu Ghraib und gegen die stellvertretende CIA-Direktorin Gina Haspel wegen ihrer Beteiligung an Folterungen in Thailand. Er bemühte sich um Ermittlungen gegen den früheren Bundeswehr-Oberst Georg Klein, der einen Bombenabwurf in Kundus befohlen hatte, bei dem auch Kinder ums Leben gekommen waren – das Verfahren wurde allerdings eingestellt.

Der Westen, sagt Kaleck, sieht seine eigenen Vergehen, die eigene Verantwortung für das Weltgeschehen, nur selten. Warum ermittelt man gegen Syrer oder Iraker, aber fast nie gegen Folterer der CIA? "Wir Deutschen exportieren Überwachungstechnologien und Waffen in Länder, in denen dann auch mithilfe dieser Waffen Konflikte ausgetragen werden – aber die Menschenrechtsvergehen verhandeln wir wieder hier vor Gericht? Dahinter steckt doch paternalistisches Denken: Wir Europäer, wir Amerikaner wissen, wie Menschenrechte buchstabiert werden. Und nun bringen wir es dem Rest der Welt bei, zur Not vor Gericht." Kaleck sieht in westlichen Ländern durchaus die Tendenz, sich die politisch angenehmeren Fälle rauszusuchen.

Interessant ist seine These vor allem, wenn man bedenkt, wie blind die Deutschen im vergangenen Jahrhundert für ihre eigene Schuld waren. Nachdem die Siegermächte die Nürnberger Prozesse abgeschlossen hatten, sollten eigentlich weitere folgen, geführt von der deutschen Justiz. Es passierte: fast nichts. NS-belastete Richter und Staatsanwälte hob man wieder in ihre Ämter, zu lebenslanger Haft Verurteilte kamen frühzeitig frei. Nazi-Deutschland schrumpfte im Namen des Vergessens zu



einer Handvoll Bösewichte, die alles befohlen hatten. Der Rest: willenlose Untertanen. Der Frankfurter Staatsanwalt Fritz Bauer, der quasi im Alleingang die Auschwitzprozesse durchkämpfte, sagte einmal: "Wenn ich mein Dienstzimmer verlasse, betrete ich feindliches Ausland."

Dieses feindliche Ausland existiert so natürlich nicht mehr. Deutschland stellt sich seiner internationalen (und historischen) Verantwortung. Nur: Ist das zivilisatorischer Fortschritt? Oder auch eine neue Form von Neokolonialismus?

Fragen, die auch Philippe Sands immer wieder beschäftigen. Er sitzt beim Frühstück in einem Hamburger Luxushotel, er ist nach Deutschland gekommen, um Frank-Walter Steinmeier bei einer Rede zu helfen, für den Festakt zu "75 Jahre Nürnberger Prozesse". Damals fiel das Wort *genocide* nur am Rande. Die amerikanischen Ankläger sollen zu große Angst gehabt haben, einen Präzedenzfall zu schaffen – auch für eigene Vergehen.

Sands kritisiert den "*double standard*", wie er ihn nennt, vor allem in den USA und Großbritannien. Beide Mächte haben sich in den vergangenen Jahren immer mehr aus der internationalen Justiz zurückgezogen (wenn sie überhaupt je deren Teil waren). Die USA stimmten dem Römischen Statut nie zu. Großbritannien unterzeichnete zwar, versagt aber bis heute darin, die Verantwortlichen für die eigenen Kriegsverbrechen im Irak vor Gericht zu bringen. "Niemals hätte man geahnt, dass die Länder, die damals in Nürnberg die Vorreiter waren, wie die USA und Großbritannien, heute dieses System in Teilen sabotieren, während Deutschland der Fahnenträger der internationalen Justiz geworden ist", sagt Philippe Sands.

Die bundesanwälte scheinen sich sehr sicher zu sein, dass der Vorwurf des Völkermords am Ende bewiesen werden kann

Das Völkerstrafrecht ist – historisch gesehen – noch jung. Und hat deshalb vor allem die Zukunft im Blick. Ein Grund, warum viele Völkerrechtler nur ungern



Interviews geben: Wer zu viel redet, gefährdet im Zweifel wichtige Prozesse. "Eröffne nicht zu viele Verfahren, aber eröffne welche, die du auch durchbringen kannst", hat die ehemalige Chefanklägerin in Den Haag, Carla Del Ponte, einmal gesagt. Es geht darum, das Recht sattelfest zu machen. Eine gute Taktik scheint zu sein: all die kleinen Fische fangen – wie Taha Al-J. Sie genießen keine politische Immunität und bewegen sich oft naiv durch die Welt; Staatspräsidenten und Kriegsverbrecher wie Baschar al-Assad reisen in viele Länder gar nicht mehr ein, aus Sorge, dort festgenommen zu werden.

Es dauert Monate, bis die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe einem Gespräch zustimmt. Ein massives Gebäude, ein Pförtnerhäuschen, an dem Besucher abgeholt werden, niemand darf ohne Begleitung das Haus betreten. Ein Raum mit Jalousien, die automatisch hoch- und runterfahren. Anna Zabeck und Christian Ritscher haben beide die Anklage gegen Taha Al-J. vorbereitet, der Pressesprecher sitzt daneben. Dass Schokokekse auf dem Tisch stehen, dürfe man schreiben, heißt es. Ein Zitat aus dem Gespräch aber darf nicht durch die meterdicken Mauern dringen. Nur so viel: Die Bundesanwälte scheinen sich sehr sicher zu sein, dass der Vorwurf des Völkermords am Ende bewiesen werden kann.

Als Jennifer W. endlich für ihre Aussage nach Frankfurt kommt, ist es Mitte März 2021, der Prozess dauert nun fast schon ein Jahr. Sie betritt den Saal, schwarze Haare bis zur Hüfte, bordeauxfarbene Sneaker. Sie gibt ihren Namen und ihr Alter an. "Von Beruf?", fragt der Richter. "Nichts." Sie habe den Angeklagten Taha Al-J. im März 2015 kennengelernt, erzählt sie, in einem Frauenhaus des IS, in dem sie wohnte und in dem er als sogenannter Geisteraustreiber des IS tätig war. Die Hochzeit nach islamischem Recht wurde über Freunde eingefädelt. Sie bekam den Namen Umm Muawia. Ihr Mann sei streng muslimisch gewesen, vor der Hochzeit seien die beiden nie allein in einem Raum gewesen. Nach der Hochzeit gingen sie gemeinsam in seine Heimatstadt Falludscha. Auf dem Weg dorthin hätten sie an einem Haus im Nirgendwo gehalten, um eine Mutter und ihr Kind abzuholen: Nora B. und Rania.



Ob ihr, Jennifer W., klar gewesen sei, dass es sich bei den beiden um Sklavinnen gehandelt habe, will der Richter wissen. "Nein", antwortet die Zeugin. Ihr Ehemann habe ihr lediglich gesagt, Nora B. wasche von nun an ihre Wäsche. "Ich habe mir aber gedacht, dass sie Jesidin ist, weil sie Kurdisch sprach." Jennifer W. sagt, sie selbst spreche Arabisch. Habe sie jemals gefragt, ob Nora B. für ihre Arbeit Geld bekomme? Nein, antwortet Jennifer W.

Vorsitzender: "Hätte Nora B. rausgehen dürfen?"

Jennifer W.: "Das Haus war nie abgeschlossen."

Vorsitzender: "Man kann ja jemanden einsperren, ohne abzuschließen."

Jennifer W.: "Kann sein, dass sie Angst hatte."

Vorsitzender: "Hat er sie geschlagen?"

Jennifer W.: "Ja, mit der Hand."

Vorsitzender: "Kam das öfter vor?"

"Ja", sagt Jennifer W. und weint.

Sie gibt zu, dass ihr Mann gegenüber Nora B. und der Tochter gewalttätig wurde, kurz vor der Tat sogar täglich. Dann wieder schränkt sie ein, dass sie wirklich nicht wisse, ob das Kind die blauen Flecke "vom Spielen oder von den Schlägen" davongetragen habe.

Am Tattag sei Abu Muawia wegen der vollgepinkelten Matratze sehr verärgert gewesen, er habe auch mit ihr, Jennifer, nicht gesprochen. Als er das Mädchen in der sengenden Sonne ans Fenster gekettet habe, habe er zu ihr gesagt: "Sie soll lernen zu hören." Er selbst habe sich aufs Sofa gesetzt und mit dem Handy gespielt. "Ich habe dann gesehen, dass das Mädchen sich nicht mehr richtig bewegt hat. Er hat gesagt,



noch ein paar Minuten. Ich habe gesagt, sie ist müde, binde sie los. Nach ein paar Minuten hatte sie die Augen zu. Da war er dann sehr erschrocken, hat sie losgebunden, sie ist in seinen Armen zusammengesackt. Sie sind dann ins Krankenhaus gefahren. Frau B. ist danach in ihre Zelle, äh, ihr Zimmer gegangen."

Vorsitzender: "Was hatte er generell für eine Einstellung gegenüber Jesiden?"

Jennifer W.: "Er hat sie nicht gemocht. Sie waren für ihn nichts wert. Für ihn war es normal, dass sie versklavt werden."

Ob das Kind gestorben sei, wisse sie nicht. Jahre zuvor hatte W. allerdings in ihren Chats das Gegenteil geschrieben. Nun behauptet sie, das habe sie damals nur getan, um ihren Ehemann zu belasten, damit sie die Scheidung einreichen könne.

Nach dem Vorfall seien die beiden in die Türkei gegangen, wo ein Teil seiner Familie wohnte. Sie hätten sich immer schlechter verstanden, deshalb sei Jennifer W. nach Deutschland aufgebrochen.

Am Ende projiziert Natalie von Wistinghausen ein paar Fotos an die Wand: ein Mann, mit Schusswaffe in der Hand. Mit Kajal, Bart, schwarzen langen Haaren und einer schwarzen Kappe, wie sie beim IS üblich ist. Hinter ihm eine vollverschleierte Frau. "Sind Sie das?", fragt sie Jennifer W. Die zeigt keine Reaktion. Ihre Anwältin hat ihr ein Zeichen gegeben, zu schweigen.

Nach der Aussage von Jennifer W. ist im Prozess die Luft raus. Zeugen gibt es keine mehr. Der Vorsitzende Richter ist mittlerweile in Rente gegangen, nun ist sein Kollege Christoph Koller in die Mitte der Richterbank gerückt. Die deutsche Strafprozessordnung sieht vor, dass ein Verfahren in der Regel nie länger als drei Wochen unterbrochen werden darf. Also ordnet der neue Vorsitzende exakt alle drei Wochen einen Termin an, die Belegschaft reist aus der gesamten Republik an – und verlässt den Saal manchmal schon nach 15 Minuten wieder. Protokolle werden verlesen, unbedeutende Anträge gestellt. Zu diesem Zeitpunkt wirkt der Prozess ein



bisschen wie Gerichtstheater. Alle scheinen müde zu sein, vielleicht auch pandemiemüde, nach einem Jahr hinter Masken und Plexiglasscheiben. Es passiert nun öfter, dass die Justizbeamten einfach einschlafen. Manchmal bringen sie Energydrinks mit.

Diese Phase dauert bis zum 10. Mai 2021. An dem Tag stoppt sogar für einen kurzen Moment das Tippen im Saal, als einer der beiden Verteidiger von Taha Al-J. sich erhebt, um drei Anträge zu stellen.

Die Richter schaut entgeistert in seine Richtung, die Bundesanwältin verbirgt ihr Gesicht in den Händen, die Anwältin der Nebenklage lehnt sich erschöpft in ihrem Sessel zurück. Der Verteidiger bringt folgende drei Punkte an:

Erstens: Es sei davon auszugehen, dass der Angeklagte zum Tatzeitraum gar nicht im Irak, sondern in der Türkei war. Dies sei auch ersichtlich aus der Krankenakte der Frau, die sich wegen einer Schwangerschaft regelmäßigen Kontrollen in einem türkischen Krankenhaus unterzog. Man bitte darum, die Akte von Jennifer W. zu besorgen.

Zweitens: Rania sei noch am Leben. Sie sei eine Woche im Krankenhaus gepflegt und dann von einem IS-Mann weggebracht worden. Bezeugen könnten dies eine Mitarbeiterin des Krankenhauses sowie ein entfernter Onkel des Angeklagten. Man bitte das Gericht darum, sich um die Ladung dieser Zeugen zu bemühen.

Drittens: Das Mädchen lebe derzeit im syrischen Idlib. Es sei allerdings, das räume man ein, schwer, da an Beweise zu kommen.

Danach ist der Saal für einige Sekunden stumm. In den kommenden Wochen werden sowohl die Bundesanwaltschaft als auch die Nebenklage das Gericht vehement dazu auffordern, alle drei Anträge abzulehnen. Die Ladung besagter Zeugen habe schon im Münchner Verfahren gegen Jennifer W. nicht geklappt. Warum lasse die Verteidigung ein Jahr lang einen Prozess laufen, um dann zu behaupten, der



Angeklagte sei zum Tatzeitraum gar nicht vor Ort gewesen? Und dass Rania noch lebe, sei absolut unwahrscheinlich.

Tatsächlich hatte der zuständige forensische Sachverständige ein halbes Jahr zuvor eine recht deutliche Aussage getroffen: Im besagten Sommer 2015, bei den damals außergewöhnlich heißen Temperaturen im Irak, den sehr wahrscheinlichen Mangelerscheinungen beim Kind, der Fesselung und dem somit verschlechterten Atemfluss, sei folgendes Szenario sehr wahrscheinlich: Das Kind muss auf dem Weg ins Krankenhaus bereits tot gewesen sein.

Dennoch ist das Gericht verpflichtet, jedem Hinweis nachzugehen. Würde es trotz Antrags der Verteidigung bestimmte Zeugen nicht laden, wäre das Risiko einer Revision groß. Interessant ist der plötzliche Vorstoß der Verteidigung auch deshalb, weil sie bisher im Prozess eher matt verteidigt hat. Freundlich, fast nie konfrontativ. Nun bittet der Richter um die entsprechenden Telefonnummern. Man versuche, die genannten Zeugen im Irak zu erreichen.

Kurz danach gibt das Gericht einen sogenannten rechtlichen Hinweis – eine Art Zwischenbilanz, eine Bewertung der aktuellen Prozesslage: Der Vorsitzende sagt, er sehe beim Angeklagten keine Tötungsabsicht, sondern lediglich eine Körperverletzung mit Todesfolge. Was allerdings, siehe oben, eine Zerstörungsabsicht und damit auch eine Beteiligung am Völkermord nicht automatisch ausschließt.

Alle wissen: Die Beweispflicht liegt beim Gericht, der Zweifel hilft dem Angeklagten. Niemand will mehr kommentieren, wie wohl das Urteil ausfallen wird.

Aber eine ist sich sicher, dass es reicht.

An einem Abend im Sommer 2021 klingelt das Telefon. Amal Clooney will nun doch, nach über einem Jahr, ein Interview geben. Als sie damals, 2019, vor den Vereinten Nationen vom Nürnberg-Moment sprach, habe sie auch solche Prozesse wie



den in Frankfurt gemeint, sagt sie. Die Beweislage gegen Taha Al-J. findet sie noch immer erdrückend, er solle in jedem Fall verurteilt werden.

Sie erzählt, wie sie auf das Jesiden-Thema gekommen sei. Dass eine Kollegin sie gebeten habe, sich eine Stunde Zeit zu nehmen für eine jesidische Überlebende. "Das Thema hat mich danach nicht mehr losgelassen. Es ist bemerkenswert, wie stark diese Frauen sind." Clooney hat am Internationalen Gerichtshof in Den Haag gearbeitet, sie war befasst mit den Fällen der verfolgten Minderheit der Rohingya in Myanmar und mit dem Völkermord an den Armeniern. "Und doch fand ich bisher keine Geschichten so vernichtend und gleichzeitig ermutigend wie die der jesidischen Frauen. In den meisten Fällen haben sie alle Männer in ihrer Familie verloren, wurden versklavt und vergewaltigt. Aber am Ende sind sie aufgestanden, um zu kämpfen. Nun auch vor Gericht." Die größte Angst ihrer Mandantin Nadia Murad sei nicht die vor dem Tod gewesen, sondern dass die Täter ungestraft davonkämen. "Dass sie eines Tages ihre Bärte und Haare abrasieren und einfach weitermachen mit ihrem Leben."

Was, wenn der Völkermord in Frankfurt nicht nachgewiesen werden kann? Wenn kein Präzedenzfall geschaffen wird, sondern eine Blamage droht? Was heißt das für weitere Fälle, die nach dem Weltrechtsprinzip verhandelt werden, in Deutschland, Frankreich, Schweden?

Die Enttäuschung, das sagen alle, wäre groß, nicht nur unter Juristen, auch innerhalb der jesidischen Community.

Noch immer leben Zehntausende Jesiden in irakischen Lagern unter menschenunwürdigen Bedingungen, regelmäßig kommt es dort zu Suiziden. Sie können nicht in ihre Dörfer zurück, weil Milizen die Region kontrollieren und die Infrastruktur zerstört ist. Mittlerweile werden Jesiden auch von Dschihadisten in Nordsyrien verfolgt.



Und der IS? Wird wieder stärker. Man geht davon aus, dass derzeit etwa 9000 Kämpfer im Irak und in Syrien unterwegs sind. Sie haben ihre Strategie geändert. Sie wollen nicht in erster Linie ein Gebiet beherrschen, sondern starten punktuell terroristische Angriffe.

Ende September 2021, wieder Frankfurt. Die Anwälte packen ihre Laptops und Roben aus, alle erheben sich, als die Richter den Saal betreten. "Gibt es von Ihrer Seite etwas?", fragt der Vorsitzende in die Runde. Kopfschütteln. "Gar nichts?" Also werden weitere Schriftsätze und Gutachten verlesen, die irakischen Zeugen habe man noch immer nicht erreicht. Danach schauen alle in ihre Kalender, der Vorsitzende bittet, "das Ganze hier in der 48. Kalenderwoche abzuschließen". Draußen rauschen die Trambahnen vorbei, Cabrios mit offenem Verdeck, Fahrradkuriere Richtung Bankenviertel. An der Außenfassade des Gerichts prangt ein Schriftzug. Platziert wurde der erste Artikel des Grundgesetzes in den Sechzigerjahren, auf Initiative des damaligen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer. Er ist mit den Jahren immer dreckiger geworden. Ein Satz, sechs Wörter, 33 Buchstaben. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das Urteil soll aller Voraussicht nach am 30. November fallen.